

KARTENANTRAG FÜR DIE VISA SIMPLYCARD

☒ JA, ICH BEANTRAGE DIE VISA SIMPLYCARD

Bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen, unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen einsenden.

Visa SIMPLYCARD		
Jahresgebühr Hauptkarte	<input type="checkbox"/> Classic CHF 30	<input type="checkbox"/> Prepaid CHF 30
Jahresgebühr Zusatzkarte	<input type="checkbox"/> CHF 15	<input type="checkbox"/> CHF 15

Ich wünsche folgende maximale Konto-Limite für alle an diesem Konto angebondenen Haupt- und Zusatzkarten:
 CHF

Die gewünschte Konto-Limite wird individuell geprüft und aufgrund Ihrer finanziellen Situation gewährt. Die gewährte Konto-Limite entspricht zudem der vereinbarten Kreditlimite.

* Pflichtfelder: zwingend anzugeben.

1. PERSÖNLICHE ANGABEN (HAUPTKARTE)

*Gewünschte Korrespondenzsprache

Deutsch Französisch Italienisch

*Name *Herr *Frau

*Vorname

*Strasse, Nr. *Postfach

*PLZ *Ort Land

*Mobiltelefon Telefon Privat

Bitte geben Sie Ihre Mobiltelefonnummer ein, unter der wir Sie tagsüber für Rückfragen erreichen können. Diese wird auch für Online-Einkäufe verwendet.

*E-Mail

*Zivilstand *Anzahl unterstützungspflichtiger Kinder

*Geburtsdatum *Nationalität

*Aufenthaltsbewilligung (Kopie der Aufenthaltsbewilligung zwingend beilegen)

B C G andere:

*In der Schweiz seit *Monat *Jahr

*Aufenthaltsbewilligung seit *Monat *Jahr

*Wohnhaft an dieser Adresse seit *Monat *Jahr

*Vorherige Adresse

*falls weniger als 2 Jahre an jetziger Adresse

*gesetzlicher Wohnsitz (bei Wochenaufenthalter)

Strasse, Nr. Postfach

PLZ Ort Land

2. BERUFLICHE ANGABEN (HAUPTKARTE)

*Anstellungsverhältnis

*Arbeitgeber/Einkommensquelle

*Strasse, Nr.

*PLZ *Ort Land

*Beruf

*Telefon Geschäft *Bruttoeinkommen/Jahr CHF

Bei den vorgängigen Angaben handelt es sich um das Haushaltseinkommen (Ehemann und Ehefrau zusammen).

3. ANGABEN FÜR INHABER (ZUSATZKARTE)

Ja, ich beantrage eine Zusatzkarte für eine in meinem Haushalt lebende Person.

Name Herr Frau

Vorname

Geburtsdatum Mobiltelefon

E-Mail Nationalität

4. FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

Ich (Antragsteller der Hauptkarte) bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Gelder, mit welchen die Karte bzw. die Kartenrechnung bezahlt bzw. die Karte aufgeladen wird und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden,

- ausschliesslich mir gehören
- bei Minderjährigen bis zur Volljährigkeit diejenigen meines gesetzlichen Vertreters* sind
- mir und dem Zusatzkarteninhaber gehören
- der nachstehenden Person¹ gehören

¹ Name des wirtschaftlich Berechtigten Herr Frau

¹ Vorname des wirtschaftlich Berechtigten

Geburtsdatum Nationalität

Strasse, Nr.

PLZ Ort Land

*Ich stehe in folgender Beziehung zur mit ¹ gekennzeichneten Person:

Ich als Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen dem Kartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung nach Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

5. OPTIONALE LEISTUNGEN

- Verlustschutz Haupt- / Zusatzkarte: CHF 1.50 pro Monat (CHF 18 pro Jahr)
- Saldoversicherung: für 0,49% des monatlichen Rechnungsbetrags
- ScanProtect Einzeldeckung: CHF 80 pro Jahr
- ScanProtect Familiendeckung: CHF 99 pro Jahr

6. RECHNUNGSVERSAND

Ich wünsche den Rechnungsversand:

- elektronisch via Online-Portal (kostenlos)
- in Papierform per Post (CHF 2)

Wichtig: Sie erhalten die Rechnung automatisch per Post, wenn Sie nichts ankreuzen oder Sie sich nicht auf dem Online-Portal myonlineservices.ch registrieren.

7. ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS/KARTENINHABERS

Der nachfolgende Text ist in männlicher Form verfasst. Auf männlich-weibliche Doppelformen und Mehrzahlennungen wird aufgrund der besseren Lesbarkeit verzichtet. Ich bestätige, dass meine Angaben stimmen und ich die beigefügten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die persönlichen Zahlkarten der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich)» (nachfolgend «Herausgeber») (sind unter simplycard.ch abrufbar oder können telefonisch beantragt werden) zur Kenntnis genommen habe und als verbindlich anerkenne. Integrierender Vertragsbestandteil ist auch die Leistungsübersicht, die vorliegend auszugsweise abgebildet ist und in der aktuell gültigen Form jederzeit unter simplycard.ch abgerufen werden kann. Ich bin damit einverstanden, dass der Herausgeber mir aufgrund der Prüfung des Antrags einen anderen Kartentyp (z.B. Prepaidkarte anstelle Kreditkarte) ausstellen darf, als ich beantragt habe. Ich ermächtige den Herausgeber, meine Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, um daraus Kundenprofile zu erstellen, und zu Marketing- und Marktforschungszwecken zu bearbeiten. Dadurch wird dem Herausgeber eine individuelle Beratung ermöglicht sowie die Zustellung an meine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse (SMS) von massgeschneiderten Angeboten des Herausgebers und Informationen über Produkte und Dienstleistungen erleichtert. Nähere Angaben zur Datenschutz-Policy finden Sie unter simplycard.ch/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Inhaber Zusatzkarte

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

HABEN SIE AN ALLES GEDACHT?

- Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ausweiskopie des Antragstellers, des gesetzlichen Vertreters und des Inhabers der beantragten Zusatzkarte liegt bei (Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum auf Kopie erkennbar) oder wurde online hochgeladen. Für Schweizer: gültiger Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) oder Führerausweis. Für Ausländer: gültige Aufenthaltsbewilligung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die persönlichen Zahlkarten der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich) (nachfolgend «Herausgeber»)

Erklärung

Der Karteninhaber nimmt hiermit zur Kenntnis, dass es sich nachfolgend lediglich um einen Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich) handelt. **Der Karteninhaber nimmt weiter zur Kenntnis, dass mit Unterzeichnung dieses Kartenantrags die vollständigen AGB des Herausgebers zum Vertragsbestandteil werden.** Die vollständigen AGB können jederzeit unter der entsprechenden Produktwebseite eingesehen werden. Ein Exemplar der aktuellen AGB des Herausgebers wird dem Karteninhaber zusammen mit der Karte zugestellt.

Version Februar 2022

1. Kartenverwendung

Bei Annahme des Kartenantrags durch den Herausgeber erhält der Karteninhaber eine persönliche, auf seinen Namen ausgestellte, nicht übertragbare Karte. Der Herausgeber behält sich vor, die Karte erst nach Bezahlung einer Gebühr zu versenden oder die Karte nach Erhalt durch den Karteninhaber explizit aktivieren zu lassen. Die Karte berechtigt den Karteninhaber, unter Beachtung der individuellen Limiten (vgl. Ziff. 2.3 der AGB), weltweit bei sämtlichen Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen und an den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld zu beziehen:

- mit seiner Unterschrift – durch Unterzeichnung des Verkaufsbelegs. Die Unterschrift muss mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstellen können die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen
- an Automaten durch Eingabe seines persönlichen PIN-Codes
- durch Angabe des Namens, der Kartennummer und des Verfalldatums und allenfalls des Prüfwerts, welcher auf der Kartenrückseite im Unterschriftsfeld aufgeführt ist, bei Bezahlung per Telefon, Internet oder auf dem Korrespondenzweg
- durch blosser Verwendung der Karte – ohne Unterzeichnung, PIN-Code oder sonstige Angaben – an spezifischen automatisierten Zahlstellen (z.B. Parkhaus-, Autobahn-Zahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung)

Der Karteninhaber anerkennt sämtliche auf diese Weise autorisierten Transaktionen beziehungsweise die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist der Karteninhaber mit der Kartenverwendung den Herausgeber unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu begleichen. Zudem verpflichtet sich der Kontoinhaber, nebst den mit allen dazugehörigen Karten getätigten Transaktionen insbesondere auch angefallene Gebühren und Zinsen sowie beim Herausgeber angefallene Kosten für beanspruchte Dienstleistungen zu bezahlen. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten. Für die Karten, deren Benutzung und die damit verbundenen Dienstleistungen können vom Herausgeber Gebühren, Kommissionen und Zinsen erhoben und dem Konto belastet werden. Eine vollständige Übersicht der Gebühren ist in der Leistungsübersicht aufgeführt, die jederzeit unter der entsprechenden Produktwebseite abgerufen werden kann.

2. Limiten

Die jeweilige Limite wird dem Karteninhaber bei Zusendung der Karte schriftlich mitgeteilt. Der Herausgeber kann die Verwendungsmöglichkeiten der Karte sowie die Limiten jederzeit ohne Angabe von Gründen erweitern, einschränken oder aufheben.

3. Zahlungsmodalitäten, Verzug

Karteninhaber von Karten, welche eine Kreditoption haben, können von folgenden Zahlungsmöglichkeiten Gebrauch machen:

- Zahlung des auf dem Monatsauszug aufgeführten Gesamtbetrags ohne Abzüge
- Zahlung in beliebigen Teilbeträgen, welche den auf dem Monatsauszug aufgeführten Mindestbetrag übersteigen. Auf dem gesamten ausstehenden Betrag wird, bis zur vollständigen Bezahlung an den Herausgeber, ein Jahreszins gemäss Leistungsübersicht in Rechnung gestellt. Der Zins gemäss Leistungsübersicht entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden. Die Änderung des Jahreszinses wird dem Karteninhaber auf dem Monatsauszug oder in anderer angemessener Form mitgeteilt. Der Zins wird ab dem Verbuchungsdatum der jeweiligen Transaktion berechnet und auf dem folgenden Monatsauszug gesondert ausgewiesen. Der Zins wird zusätzlich zu den ausstehenden Beträgen und den seither getätigten Transaktionen belastet, wobei die Limite gemäss Ziff. 2.3 der AGB gesamthaft nicht überschritten werden darf.

Eine Teilzahlung wird vorab auf die Zinsforderung angerechnet. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag überweisen. Für die während der ersten 14 Tage seit Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird bei Widerruf durch den Karteninhaber keine Teilzahlungsoption gewährt. Die Kreditoption kann vom Herausgeber ohne Angabe von Gründen erweitert, eingeschränkt, nicht gewährt oder aufgehoben werden. Der Karteninhaber gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn er Zahlungen gemäss dem auf dem Monatsauszug aufgeführten Mindestbetrag nicht fristgerecht leistet. In diesem Fall ist der Herausgeber berechtigt, den gesamten offenen Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern und Verzugszinsen in Höhe des Jahreszinses gemäss Leistungsübersicht ab dem Verbuchungsdatum der jeweiligen Transaktion zu erheben.

4. Vertragsbeendigung

Der Inhaber von Karten mit einer Kreditoption hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Karte schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen kann der Karteninhaber oder der Herausgeber jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Kartensperrung veranlassen und/oder den Vertrag schriftlich beenden. Die Kündigung der Hauptkarte gilt automatisch auch für alle Zusatzkarten. Allfällige Guthaben werden dem Karteninhaber auf schriftlichen Antrag nach Abzug von allfälligen Bearbeitungsgebühren auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto überwiesen. Die Kündigung (bzw. der Widerruf) bewirkt ohne Weiteres die sofortige Fälligkeit aller Ausstände (einschliesslich der noch nicht fakturierten Belastungen). Der Karteninhaber hat keinen Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung geleisteter Jahresgebühren bzw. -prämien. Nach erfolgter Kündigung (bzw. Widerruf) muss die Karte (inklusive Zusatzkarten) unangefordert und unverzüglich unbrauchbar gemacht bzw. an den Herausgeber retourniert werden. Der Herausgeber bleibt trotz Widerruf/Kündigung/Sperrung berechtigt, dem Karteninhaber sämtliche Beträge zu belasten, für welche die Ursache vor der effektiven Vernichtung/Rückgabe der Karte liegt (so auch Belastungen aus wiederkehrenden

Dienstleistungen wie zum Beispiel Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Dienste). Will der Karteninhaber auf die Erneuerung einer Karte oder von Zusatzkarten verzichten, so hat er dies dem Herausgeber mindestens zwei Monate vor entsprechendem Kartenverfall schriftlich mitzuteilen, ansonsten wird ihm eine allfällige anfallende Gebühr belastet.

5. Einholen von Auskünften

Gestützt auf die Angaben des Antragstellers/Karteninhabers im Kartenantrag wird eine Prüfung (im Falle von Karten mit einer Kreditoption auch eine Kreditfähigkeitsprüfung) durchgeführt. Der Antragsteller/Karteninhaber bestätigt die Richtigkeit der von ihm im Kartenantrag gemachten Angaben. Der Antragsteller/Karteninhaber und dessen allfälliger gesetzlicher Vertreter ermächtigen den Herausgeber, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber, dem Rechtsvorgänger des Herausgebers und mit ihm verbundenen Gesellschaften, der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) sowie bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen gesetzlich vorgeschriebenen Stellen einzuholen. Der Herausgeber ist ebenfalls berechtigt und ermächtigt, im Falle einer Kartensperrung, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung der ZEK sowie bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten anderen Stellen (insbesondere der IKO) Meldung zu erstatten. Der ZEK und der IKO ist es ausdrücklich gestattet, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass sein Antrag ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden kann.

6. Verwendung bzw. Bearbeitung von Daten

Bei der Benutzung der Karte erhält der Herausgeber nur diejenigen Informationen, welche er benötigt, um den Monatsauszug zuhanden des Karteninhabers auszustellen. Der Herausgeber ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltyprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Kartenausstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Betrugsprävention, Transaktionsbeanstandungsverfahren (Chargeback), Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei Festsetzung des Limits und bei der Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Partnerunternehmen im In- und Ausland, namentlich Tochtergesellschaften der Cornèr Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union zu beauftragen. Der Karteninhaber ermächtigt den Herausgeber, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Dabei kann der Herausgeber auch Personendaten des Karteninhabers zu den in der Datenschutzerklärung (Ziffer 3 – jederzeit unter der entsprechenden Produktwebseite abrufbar) genannten Bearbeitungszwecken an solche Partnerunternehmen weitergeben. Die Bearbeitung solcher Personendaten erfolgt in voller Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, namentlich des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und, falls anwendbar, der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Herausgeber oder durch ihn beauftragte Dritte können sodann Daten des Karteninhabers sowie Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Der Herausgeber kann seine Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Zu diesem Zweck darf er solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Soweit der Herausgeber seine Rechte aus den Kartenverträgen vollumfänglich oder nur eingeschränkt zum Zweck der Einziehung und Durchsetzung fälliger Forderungen aus den Kartenverträgen an Dritte zur Abtretung anbietet oder abtritt, entbindet der Karteninhaber den Herausgeber vom Bankkundengeheimnis gemäss Art. 47 des Schweizerischen Bankengesetzes). Der Karteninhaber erklärt sich mit einer solchen Übertragung mit befreiender Wirkung für den Herausgeber einverstanden.

7. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Herausgeber behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB und der Leistungsübersicht (inklusive Anpassungen der anwendbaren Gebühren, Zinsen usw.) vor. Änderungen werden schriftlich oder in anderer angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen dem Herausgeber zurückgegeben wird.

AUSZUG AUS DER LEISTUNGSÜBERSICHT	VISA SIMPLYCARD	VISA SIMPLYCARD PREPAID
Jahresgebühr – Hauptkarte	CHF 30	CHF 30
Jahresgebühr – Zusatzkarte	CHF 15	CHF 15
Fremdwährungstransaktionen	2%	2%
Transaktionen in CHF im Ausland	2%	2%
Bargeldbezug*	3.75%, mind. CHF 5 (CH) bzw. CHF 10 (Ausland)	3.75%, mind. CHF 5 (CH) bzw. CHF 10 (Ausland)
Einzahlungen am Postschalter	CHF 3	CHF 3
Jahreszins**	12%	–
Rechnung in Papierform	CHF 2 pro Rechnung	CHF 2 pro Rechnung

* Lotto- (exkl. Swisslotto/Loterie Romande), Wett- und Casinoumsätze gelten als Bargeldbezüge (Gambling). Die Mindestgebühr von CHF 5/10 entfällt bei Lotto-, Wett- und Casinoumsätzen.

** Stand 1.2.2022. Der Zinssatz entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden. Die Änderung des Jahreszinses wird dem Karteninhaber auf der Rechnung oder in anderer, angemessener Form mitgeteilt.

Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich)

Postfach, 8021 Zürich, 24 h Helpline +41 58 717 22 12
simply@bonuscard.ch, simplycard.ch

KRITERIEN FÜR DIE ZUSTELLUNG DES AUSWEISDOKUMENTS

Zur Prüfung des Kartenantrags benötigen wir aus gesetzlichen Gründen eine Ausweiskopie, falls Sie das Ausweisdokument nicht bereits online hochgeladen haben.

Bitte beachten Sie folgende Kriterien:

1. Gültige/r Identitätskarte, Pass, Führerausweis oder Aufenthaltsbewilligung (bitte Tabelle beachten)
2. Lesbare farbige oder schwarz-weiße Kopie des
 - Antragstellers und/oder
 - gesetzlichen Vertreters und/oder
 - Inhabers der beantragten Zusatzkarte
 - wirtschaftlich Berechtigten
3. Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum müssen auf der Kopie erkennbar sein

GÜLTIGKEIT DER DOKUMENTE

	SCHWEIZER	AUSLÄNDER
Identitätskarte	✓	—
Pass	✓	—
CH Führerausweis	✓	—
Aufenthaltsbewilligung	—	✓



Identitätskarte

Kopie der Vorder- und Rückseite



Pass

Kopie der Seite mit Ihrem Bild und der Unterschrift



Führerausweis

Kopie der Vorderseite



Aufenthaltsbewilligung

Kopie der Vorder- und Rückseite

*Bitte senden Sie die
Ausweiskopie zusammen
mit dem Antrag an:
Cornèr Bank AG
Zweigniederlassung BonusCard (Zürich)
Postfach
8021 Zürich*

ANLEITUNG ZUR ÜBERMITTLUNG IHRES KARTENANTRAGS

1. Füllen Sie alle Pflichtfelder aus und unterschreiben Sie den Kartenantrag.
2. Fügen Sie alle für den Kartenantrag relevanten Dokumente bei.
3. Schneiden Sie den frankierten Abschnitt unten rechts aus.
4. Kleben Sie den ausgeschnittenen Abschnitt in die obere, rechte Ecke eines Umschlags. Der Umschlag darf die maximale Grösse C4 (25 × 35,3 cm) haben.
Tipp: Verwenden Sie für das Aufkleben der Etikette Klebeband. Überkleben Sie damit jedoch nicht den Code oben rechts in der Ecke.



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare50614993
000002**B****DIE POST**

Cornèr Bank AG
Zweigniederlassung BonusCard (Zürich)
Postfach
8021 Zürich

